

Informationen für Wirtschaftsbeteiligte zum System „PoUS - Proof of Union Status“

Inhalt

Einleitung.....	4
1. Verfahrensablauf	5
1.1. Antrag auf Statusnachweis T2L(F).....	5
1.1.1. Antrag auf Sichtvermerk	5
1.1.2. Antrag auf Registrierung (nur für Zugelassene Aussteller).....	6
1.2. Verwendung eines Statusnachweises T2L(F)	7
2. Zugang zum PoUS-System	8
3. Hinweise für die Erstellung von Anträgen auf T2L(F)-Nachweise	11
3.1. Zuständige Zollstelle.....	11
3.2. Art des Antrages.....	13
3.3. Warenort	14
3.4. Warennummer und Warenbezeichnung	15
3.5. Packstücke	15
4. Verwendung von Vorlagen	17
4.1. Antrag auf Nachweis T2L(F) als Entwurf speichern	17
4.2. Gespeicherten Entwurf verwenden	17
4.3. Antrag auf Nachweis T2L(F) als Dateivorlage speichern.....	18
4.4. Gespeicherte Vorlage verwenden.....	18
4.5. Antrag auf Nachweis T2L(F) kopieren	19
4.6. Vorlagen für Warenpositionsdaten.....	19
5. Fehlermeldungen.....	21
5.1. Ungültiges Formular – Bitte geben Sie alle erforderlichen Daten ein .	21
5.2. 500 – Interner Serverfehler.....	21
6. Informationsquellen	23

6.1. E-Learning Portal der Generaldirektion Steuer- und Zollunion	23
6.2. E-Learning Modul PoUS.....	23
6.3. e-Learning Modul „EU Customs Trader Portal“	24
6.4. BMF-Homepage.....	24
6.5. BMF Newsletter (Zoll, Zoll IT-Newsletter).....	25
7. Kontaktadressen	26
7.1. Hilfe rund um den Einstieg.....	26
7.2. Technische Probleme oder Fehler im Zusammenhang mit der Beantragung oder Vorlage von Statusnachweisen	26
7.3. Fachliche Fragen rund um die Beantragung oder Vorlage von Statusnachweisen	26

Einleitung

Das Hauptziel des Systems zum Nachweis des Unionsstatus (Proof of Union Status - PoUS) ist es, das Papierverfahren T2L(F) und das Manifest der Schifffahrtsgesellschaften, die zum Nachweis des Unionsstatus von Waren verwendet werden, durch elektronische Mittel zu ersetzen.

Das System wird die Daten des T2L(F) und des Zollgutmanifests (CGM) zur Verfügung stellen, wenn Waren mit Unionsstatus zwischen EU-Mitgliedstaaten (MS) befördert werden, während sie das EU-Zollgebiet vorübergehend verlassen.

Zu diesem Zweck hat die Europäische Kommission ein zentralisiertes EU-PoUS-System entwickelt. Dabei handelt es sich um ein transeuropäisches System (TES), das den administrativen und standardisierten Informationsaustausch zwischen den Wirtschaftsbeteiligten und den Zollbehörden sowie zwischen den Zollbehörden selbst gewährleistet, die an den Zollverfahren zur Feststellung des Unionsstatus beteiligt sind.

Die Implementierung des PoUS erfolgt in 2 Etappen:

1.3.2024: PoUS Phase 1 - Umsetzung des T2L(F)

15.8.2024: PoUS Phase 2 – Umsetzung des Schifffahrtsmanifests

1. Verfahrensablauf

1.1. Antrag auf Statusnachweis T2L(F)

1.1.1. Antrag auf Sichtvermerk

- Erfassung des Antrages im PoUS-STP unter Angabe einer LRN
- Prüfung der Daten im System
- Übermittlung des Antrages an die Zuständige Zollstelle (CCO)
- Elektronische Risikoanalyse
- Möglichkeit der Kontrollentscheidung durch das CCO
- Erteilung/Verweigerung des Sichtvermerkes durch das CCO
- Bei positiver Erledigung: Vergabe der MRN
- Antrag steht im Common Repository zur Verwendung zur Verfügung
- Möglichkeit, das Statusnachweispapier (SRD) auszudrucken

Hinweis:

Im Falle einer Grünkanalentscheidung der Risikoanalyse (es wurde kein Risiko identifiziert) beim CCO erfolgt die Erteilung des Sichtvermerkes nach Ablauf eines im System definierten Timers automatisiert.

1.1.2. Antrag auf Registrierung (nur für Zugelassene Aussteller)

- Erfassung des Antrages im PoUS-STP unter Angabe einer LRN
- Prüfung der Daten im System
- Übermittlung des Antrages an die Zuständige Zollstelle (CCO)
- Elektronische Risikoanalyse
- Möglichkeit der Kontrollentscheidung durch das CCO
- Erteilung/Verweigerung des Sichtvermerkes durch das CCO
- Bei positiver Erledigung: Vergabe der MRN
- Antrag steht im Common Repository zur Verwendung zur Verfügung
- Möglichkeit, das Statusnachweispapier (SRD) auszudrucken

Hinweis:

Die Registrierung des Statusnachweises beim CCO erfolgt – unabhängig vom Ergebnis der Risikoanalyse - nach Ablauf der in der ACP-Bewilligung festgesetzten Frist automatisiert.

1.2. Verwendung eines Statusnachweises T2L(F)

Die Vorlage eines T2L(F) erfolgt entweder elektronisch, über die entsprechende Funktion im PoUS-STP, bzw. durch Vorlage des Statuserfassungspapiers bei der Bestimmungszollstelle, bei welcher anschließend die Erfassung der Vorlage durch die Zollbehörde erfolgt.

Hinweis:

Bei elektronischer Übermittlung der Vorlage eines T2L(F) erfolgt die Bestätigung der Vorlage beim PCO im Falle einer Grünkanalentscheidung der Risikoanalyse (es wurde kein Risiko identifiziert) nach Ablauf eines im System definierten Timers automatisiert.

2. Zugang zum PoUS-System

1. Der Zugang zum PoUS-System für Wirtschaftsbeteiligte erfolgt über das Unternehmensserviceportal (USP).



Abbildung 1: USP Anmeldemaske

Nach erfolgter Anmeldung wird im Bereich „Meine Services“ das „EU Trader Portal“ angezeigt.



Abbildung 2: Service EU Trader Portal

2. Nach Auswahl des Services gelangen Sie zunächst auf eine USP-Modalmaske, die Ihnen kurz erklärt, welche weiteren Angaben Sie anschließend auf der „Woher kommen Sie?“-Seite der Europäischen Kommission eintragen müssen. Wählen Sie Weiter zum Service.



Abbildung 3: USP Modalmaske

Geben Sie diese Daten ein und bestätigen Sie die Schaltfläche „Abschicken“

Abbildung 4: Woher kommen Sie – Seite

3. Daraufhin werden Sie an das EU Trader Portal mit Ihren USP-Anmeldeinformationen und –Autorisierungen weitergeleitet. Sofern Sie eine PoUS-Berechtigung besitzen, finden Sie auf der linken Seite einen PoUS-Eintrag mit den dazugehörigen Untermenüpunkten.

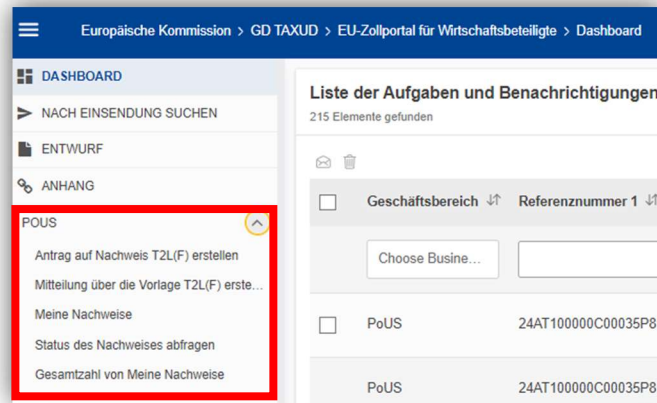
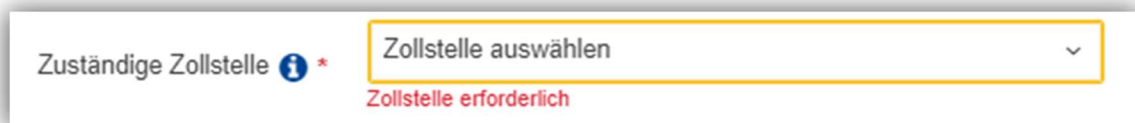


Abbildung 5: PoUS Menü

3. Hinweise für die Erstellung von Anträgen auf T2L(F)-Nachweisen

3.1. Zuständige Zollstelle



The image shows a user interface element for selecting a customs office. On the left, the text 'Zuständige Zollstelle' is followed by an information icon (i) and an asterisk (*). To the right is a dropdown menu with the text 'Zollstelle auswählen' and a downward arrow. Below the dropdown, the text 'Zollstelle erforderlich' is displayed in red.

Abbildung 6: Auswahlfenster "Zuständige Zollstelle"

Die Auswahl der Zuständigen Zollstelle ist auf folgende Zollstellen eingeschränkt:

- AT100000 – Zollstelle Wien
- AT230000 – Zollstelle St. Pölten
- AT320000 – Zollstelle Eisenstadt
- AT420000 – Zollstelle Klagenfurt
- AT520000 – Zollstelle Linz
- AT530000 – Zollstelle Wels
- AT600000 – Zollstelle Salzburg
- AT700000 – Zollstelle Graz
- AT800000 – Zollstelle Innsbruck
- AT920000 – Zollstelle Feldkirch

!HINWEIS!

Fallweise wird fallweise trotz Erfassung der korrekten Zollstelle folgende Fehlermeldung angezeigt:

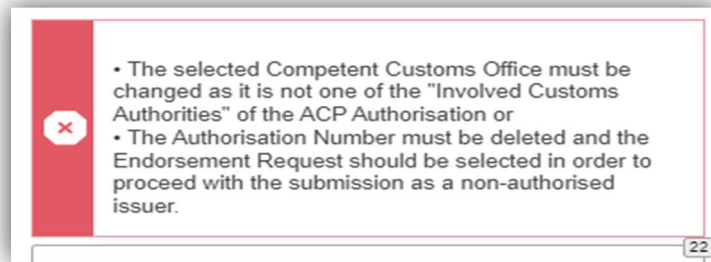


Abbildung 7: Fehlermeldung "Zuständige Zollstelle"

In diesen Fällen hilft es, aus dem Drop-Down Menü in Datenfeld „Zuständige Zollstelle“ eine andere Zollstelle auszuwählen und anschließend wieder auf die korrekte Zollstelle zurück zu wechseln.

3.2. Art des Antrages

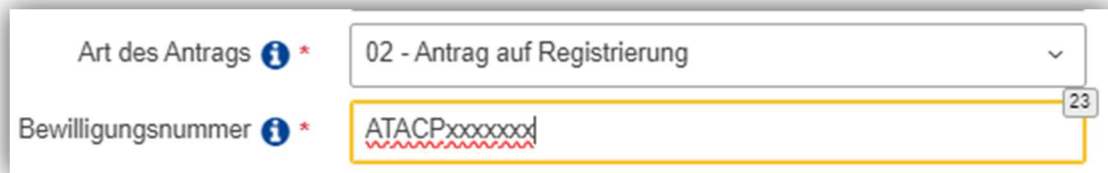
Verfügen Sie über keine Bewilligung als Zugelassener Aussteller, wählen Sie Code „01 – Antrag auf Sichtvermerk“



The image shows a form field labeled 'Art des Antrags' with an information icon and an asterisk. The dropdown menu is open, showing the selected option '01 - Antrag auf Sichtvermerk'.

Abbildung 8: Antrag auf Sichtvermerk

Als Inhaber einer Bewilligung ACP (Zugelassener Aussteller) wählen Sie Code „02 – Antrag auf Registrierung“ und tragen die Nummer Ihrer ACP-Bewilligung ein



The image shows two form fields. The first field, 'Art des Antrags', has a dropdown menu set to '02 - Antrag auf Registrierung'. The second field, 'Bewilligungsnummer', contains the text 'ATACPxxxxxxx' with a red wavy underline indicating a validation error. A small box with the number '23' is visible to the right of the second field.

Abbildung 9: Antrag auf Registrierung

3.3. Warenort

Als Zugelassener Aussteller geben Sie den Warenort mittels folgender Angaben an:

- Art des Ortes: Code „C – Zugelassener Ort“
- Art der Ortsbestimmung: Code „Z – Freitext“
- Angabe von Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Land

The screenshot shows a form titled 'Warenort' with the following fields:

- Art des Ortes: C - Zugelassener Ort
- Art der Ortsbestimmung: Z - Freitext
- Straße und Hausnummer: Teststraße 1
- Postleitzahl: 2222
- Ort: Test
- Land: AT - Österreich

Abbildung 10: Eingabefelder Warenort

Als Wirtschaftsbeteiligter ohne ACP-Bewilligung tragen Sie bitte folgende Informationen ein:

- Art des Ortes: Code „A – Bestimmter Ort“
- Art der Ortsbestimmung: „V – Zollstelle – Kennung“
- Referenznummer der Zollstelle

The screenshot shows a form titled 'Warenort' with the following fields:

- Art des Ortes: A - Bestimmter Ort
- Art der Ortsbestimmung: V - Zollstelle - Kennung
- Referenznummer: Zollstelle auswählen

Abbildung 11: Warenort Zollstelle

3.4. Warennummer und Warenbezeichnung

Die Warennummer ist verpflichtend mit zumindest 6 Stellen anzugeben.

Ebenfalls verpflichtend ist die Angabe der Warenbezeichnung, die gem. UZK-IA, Anhang B wie folgt definiert ist:

Es handelt sich um die übliche Handelsbezeichnung. Ist die Warennummer anzugeben, so muss diese Bezeichnung so genau sein, dass sie die Einreihung der Ware ermöglicht



Abbildung 12: Warennummer, Warenbezeichnung

3.5. Packstücke

Damit die Datengruppe Verpackung richtig erfasst wird, muss die „Art der Packstücke“ aus dem Dropdown Menü ausgewählt werden (durch klicken auf die im Screenshot rot markierte Fläche)

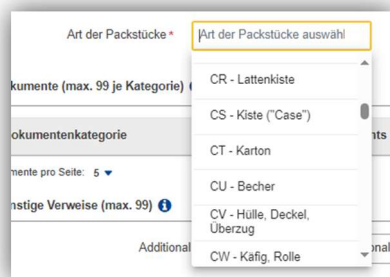


Abbildung 13: Drop-Down Liste "Art der Packstücke"

Die korrekte Erfassung der Packstücke sieht wie folgt aus:

The screenshot shows a horizontal form with three main input fields. The first field is labeled 'Art der Packstücke *' and contains the text 'Art der Packstücke ausw...'. Below it, the value 'CT - Karton' is displayed. The second field is labeled 'Versandzeichen *' and contains the text 'Karton'. Above this field is a small tooltip with the number '512'. Below it, the value 'Karton' is displayed. The third field is labeled 'Anzahl der Packstücke *' and contains the number '10'. Below it, the value '10' is displayed. To the right of the form are two icons: a blue plus sign in a circle and a red minus sign in a circle.

Abbildung 14: Korrekt erfasste Packstücke

Sollte die Tabulatortaste verwendet worden sein, um zwischen den Datenfeldern zu „springen“, ohne dass die „Art der Packstücke“ wie oben beschrieben ausgewählt wird, wird diese fehlerhaft erfasst und die Daten können nicht korrekt übermittelt werden. Eine falsch erfasste Verpackung sieht wie folgt aus:

The screenshot shows a horizontal form similar to the one in the previous image. The first field is labeled 'Art der Packstücke *' and contains the text 'Art der Packstücke ausw...'. Below it, the value 'CT' is displayed. The second field is labeled 'Versandzeichen *' and contains the text 'Karton 1'. Above this field is a small tooltip with the number '512'. Below it, the value 'Karton 1' is displayed. The third field is labeled 'Anzahl der Packstücke *' and contains the number '10'. Below it, the value '10' is displayed. To the right of the form are two icons: a blue plus sign in a circle and a red minus sign in a circle.

Abbildung 15: Falsch erfasste Packstücke

4. Verwendung von Vorlagen

Es besteht die Möglichkeit, Anträge auf Statusnachweis als Entwurf oder als Dateivorlage im XML-Format zu speichern. Weiters können die Angaben zu den Warenpositionen in Form einer Excel-Datei zur Wiederverwendung gesichert werden.

4.1. Antrag auf Nachweis T2L(F) als Entwurf speichern

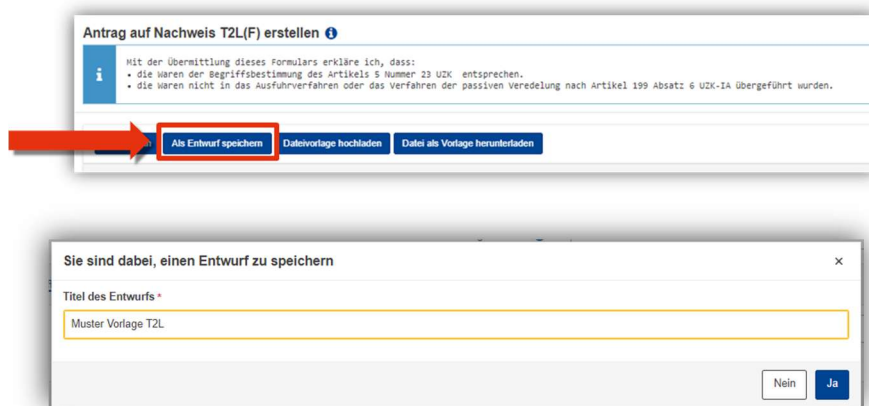


Abbildung 16: Antrag als Entwurf speichern

4.2. Gespeicherten Entwurf verwenden

Zuvor gespeicherte Entwürfe können im EU-Zollportal für Wirtschaftsbeteiligte über den Menüpunkt „Entwurf“ aufgerufen werden.

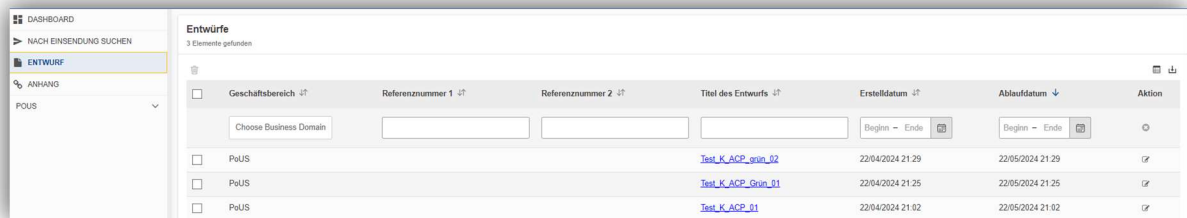


Abbildung 17: Menüpunkt „Entwürfe“

4.3. Antrag auf Nachweis T2L(F) als Dateivorlage speichern

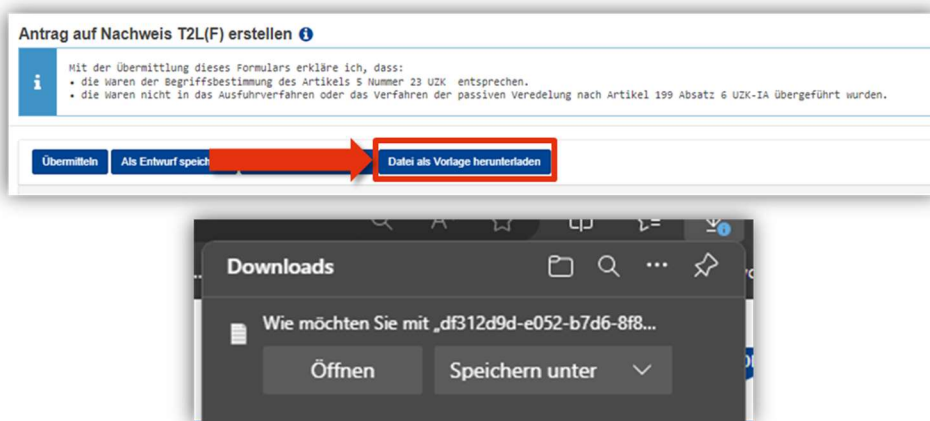


Abbildung 18: Antrag als Dateivorlage speichern

Über diese Funktion wird ein zuvor erfasster Antrag auf Statusnachweis in Form einer XML-Datei gespeichert.

Diese kann anschließend in einem XML-Editor (z.B. Notepad++) geöffnet und bearbeitet werden.

4.4. Gespeicherte Vorlage verwenden

Zuvor gespeicherte Vorlagen können über die Funktion „Dateivorlage hochladen“ verwendet werden.



Abbildung 19: Dateivorlage hochladen

4.5. Antrag auf Nachweis T2L(F) kopieren

Zuvor erfasste Anträge können über die Funktion „Antrag kopieren“ wiederverwendet werden.

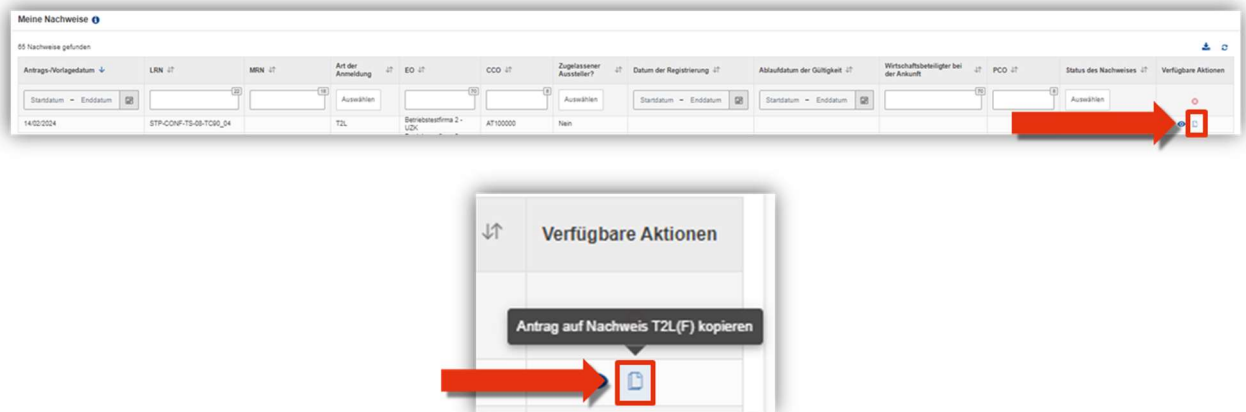


Abbildung 20: Antrag kopieren

Nach Betätigen der Schaltfläche öffnet das Fenster „Antrag auf Nachweis T2L(F) erstellen“ und die Daten können nach den Erfordernissen angepasst werden.

4.6. Vorlagen für Warenpositionsdaten

Mittels dieser Funktion können die Angaben zu den Warenpositionen in einer Excel-Datei erstellt, gespeichert und wiederverwendet werden. Eine Beschreibung der Vorgangsweise finden Sie im Registerblatt „Read me“ der Excel-Datei:

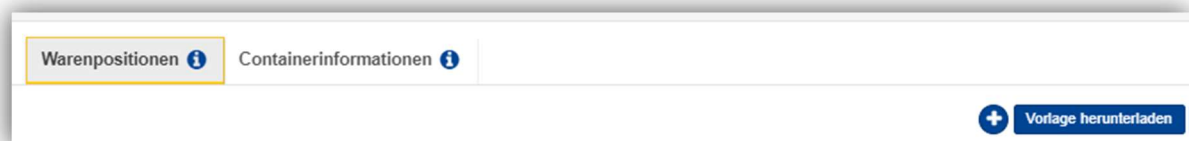


Abbildung 21: Vorlage für Warenpositionen

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Goods Item Number	Reference Number/UCR < D > Len: 352	Commodity Code < B > Harmonized System Heading Code < H > Len: 6	Sub-Heading Code < M > Len: 6	Combined Nomenclature Code < O > Len: 23	CUS Code < D > CUS Code < O > Len: 8	Description Of Goods < H > Description Of Goods < H > Len: 512	Gross Mass < H > Gross Mass (Kg) < H > Len: 16,6	Net Mass < H > Net Mass (Kg) < H > Len: 16,6
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
24									
25									
26									
27									
28									
29									
30									
31									
32									
33									
34									
35									
36									
37									
38									
39									
40									
41									
42									
43									
44									
45									
46									
47									
48									
49									

Abbildung 22: Excel-Datei zur Erfassung der Warenpositionen

5. Fehlermeldungen

5.1. Ungültiges Formular – Bitte geben Sie alle erforderlichen Daten ein

Im Antrag fehlen erforderliche Angaben. Diese sind im Antrag rot markiert.

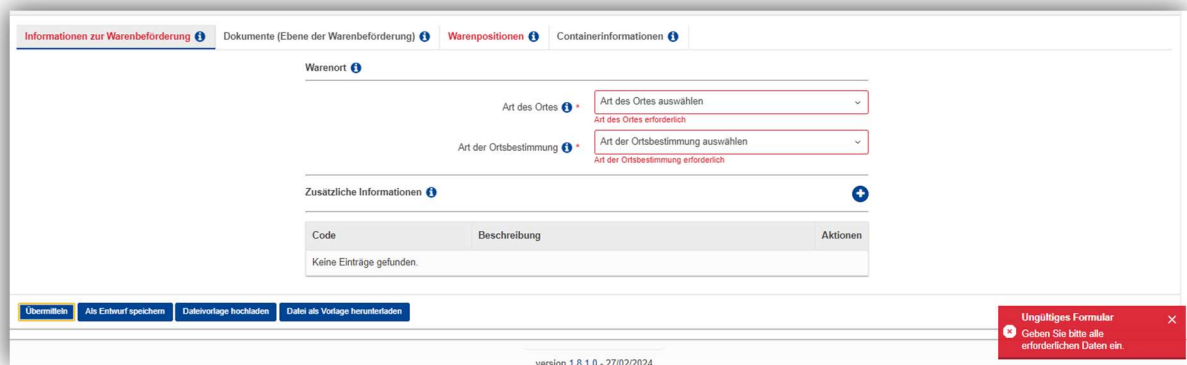


Abbildung 23: Fehlermeldung "Ungültiges Formular"

Sollten keine fehlenden Angaben ersichtlich sein, müssen die Warenpositionen geprüft werden. Dafür muss jede erfasste Position bearbeitet werden, dies erfolgt über das „Bearbeiten“-Symbol in Spalte „Aktionen“.



Abbildung 24: Warenpositionen bearbeiten

Liegt auch hier kein Fehler vor, wenden Sie sich bitte an das Triple-C. Übermitteln Sie in diesem Fall unbedingt die XML-Datei des Vorgangs. Diese kann mit der Funktion „Datei als Vorlage herunterladen“ erzeugt werden.

5.2. 500 – Interner Serverfehler

Dieser Fehler wird regelmäßig angezeigt, wenn eine Warenposition falsch erfasst wurde, daher ist die Beschreibung des Fehlers unter Punkt 5.1. zu beachten.

Sollte die Warenposition korrekt erfasst worden sein, handelt es sich im Einzelfall um Verbindungsprobleme zu den Servern der EU. Ein Neustart des EU-Trader-Portals sollte hier Abhilfe schaffen.

Auch die Nutzung des Inkognito Modus des verwendeten Browsers verschafft regelmäßig Abhilfe. Der Antrag sollte als Entwurf gespeichert oder als Vorlage heruntergeladen werden, um Datenverlust zu vermeiden.

5.3. 500 – Interner Serverfehler – CSR22_SERVICE_FAULT_ERROR

Alle Dropdownmenüs werden durch die Datenbank CS/RD2 der EU zur Verfügung gestellt. Sollte diese nicht verfügbar sein, erscheint diese Fehlermeldung. Unter Umständen kann ein Antrag trotz dieses Fehlers erstellt werden. Grundsätzlich sollte die Nichtverfügbarkeit dieser Datenbank nur von kurzer Dauer sein.

5.4. Fehlermeldungen bei der Erfassung der Bewilligungsnummer

Wurde bei der Erfassung eines Antrages auf Registrierung eine ungültige oder falsche Bewilligungsnummer eingegeben, erscheint folgende Fehlermeldung:



Abbildung 25: Fehlermeldung ungültige Bewilligungsnummer

Geben Sie in diesen Fällen die eine korrekte und gültige Bewilligungsnummer ein.

6. Informationsquellen

6.1. E-Learning Portal der Generaldirektion Steuer- und Zollunion

<https://customs-taxation.learning.europa.eu/>

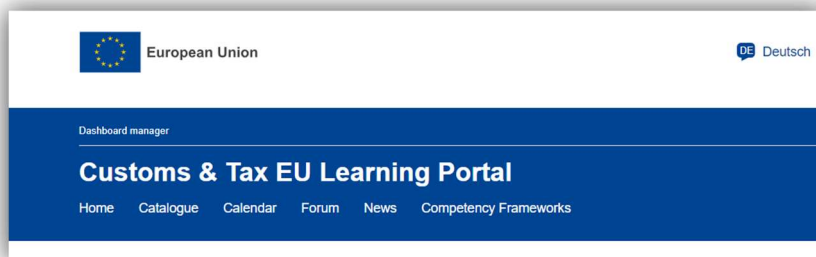


Abbildung 26: e-Learning Portal DG TAXUD

6.2. E-Learning Modul PoUS

<https://customs-taxation.learning.europa.eu/course/view.php?id=837>

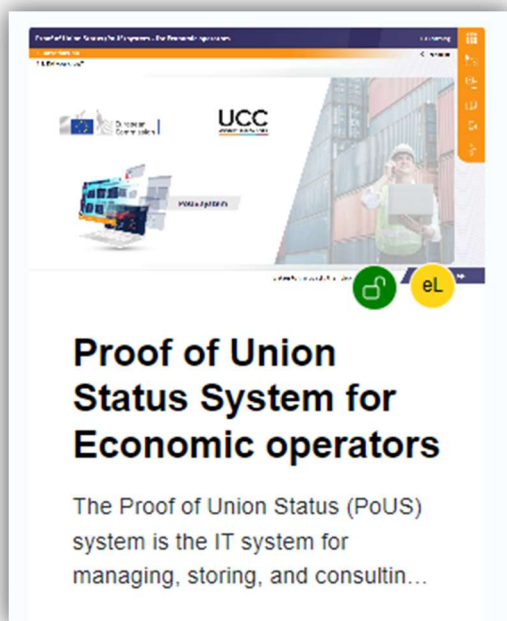


Abbildung 27: e-Learning Modul PoUS

6.3. e-Learning Modul „EU Customs Trader Portal“

<https://customs-taxation.learning.europa.eu/course/view.php?id=628>

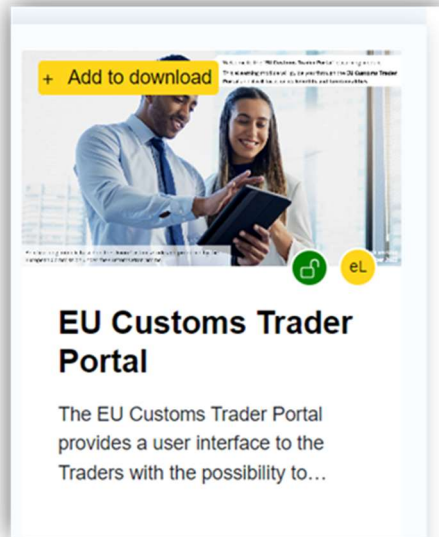


Abbildung 28: e-Learning Modul "EU Customs Trader Portal"

6.4. BMF-Homepage

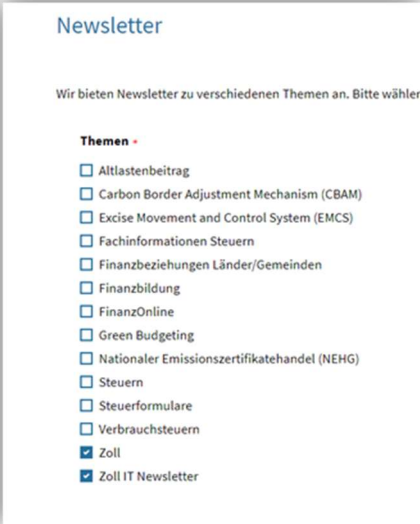
<https://www.bmf.gv.at/themen/zoll/uzk-it-anwendungen.html>



Abbildung 29: BMF-Homepage

6.5. BMF Newsletter (Zoll, Zoll IT-Newsletter)

https://service.bmf.gv.at/service/allg/feedback/_start.asp?FTyp=NEWSABO



Newsletter

Wir bieten Newsletter zu verschiedenen Themen an. Bitte wählen

Themen

- Altlastenbeitrag
- Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)
- Excise Movement and Control System (EMCS)
- Fachinformationen Steuern
- Finanzbeziehungen Länder/Gemeinden
- Finanzbildung
- FinanzOnline
- Green Budgeting
- Nationaler Emissionszertifikatehandel (NEHG)
- Steuern
- Steuerformulare
- Verbrauchsteuern
- Zoll
- Zoll IT Newsletter

Abbildung 30: BMF Newsletter

7. Kontaktadressen

7.1. Hilfe rund um den Einstieg

USP-Service Center:

- Telefon: 050 233 733 (Erreichbarkeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.30 Uhr, sofern kein Feiertag)
- Mail: info@usp.gv.at

7.2. Technische Probleme oder Fehler im Zusammenhang mit der Beantragung oder Vorlage von Statusnachweisen

Customs Competence Center (CCC):

- Telefon: +43 50 233 730 (Erreichbarkeit: täglich 00.00 bis 24.00 Uhr)
- Mail: triple-c-austria@bmf.gv.at

7.3. Fachliche Fragen rund um die Beantragung oder Vorlage von Statusnachweisen

PoUS-Postkorb BMF:

- Mail: post.ucc-pous@bmf.gv.at

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: USP Anmeldemaske	8
Abbildung 2: Service EU Trader Portal	8
Abbildung 3: USP Modalmaske	9
Abbildung 4: Woher kommen Sie – Seite.....	9
Abbildung 5: PoUS Menü	10
Abbildung 6: Auswahlfenster "Zuständige Zollstelle"	11
Abbildung 7: Antrag auf Sichtvermerk	13
Abbildung 8: Antrag auf Registrierung	13
Abbildung 9: Eingabefelder Warenort	14
Abbildung 10: Warenort Zollstelle	14
Abbildung 11: Warennummer, Warenbezeichnung	15
Abbildung 12: Antrag als Entwurf speichern.....	17
Abbildung 13: Menüpunkt „Entwürfe“	17
Abbildung 14: Antrag als Dateivorlage speichern	18
Abbildung 15: Dateivorlage hochladen	18
Abbildung 16: Antrag kopieren	19
Abbildung 17: Vorlage für Warenpositionen	20
Abbildung 18: Excel-Datei zur Erfassung der Warenpositionen	20
Abbildung 19: e-Learning Portal DG TAXUD.....	23
Abbildung 20: e-Learning Modul PoUS	23
Abbildung 21: e-Learning Modul "EU Customs Trader Portal"	24
Abbildung 22: BMF-Homepage	24
Abbildung 23: BMF Newsletter	25

Abkürzungen

ACP	Bewilligung in Bezug auf den Status eines Zugelassenen Ausstellers (Art. 128 ZK-DA)
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BO	Back Office (PoUS-Anwendung für Zollbehörden)
CCO	Concerned Customs Office (zuständige Zollstelle)
CGM	Cargo Manifest
Common Repository	Zentraler Datenspeicher für T2L(F)-Daten
EORI	Economic Operators Registration and Identification
EU	Europäische Union
LRN	Local Reference Number: vom Wirtschaftsbeteiligten zu vergebende Nummer, die pro EORI und Art des Beantragten Verfahrens (T2L(F)) eindeutig sein muss.
MRN	Master Reference Number: vom PoUS-System vergebene, 18-stellige Registriernummer von Statusnachweisen. Stellen 1. + 2.: die letzten beiden Stellen der Jahreszahl der Erteilung des Sichtvermerks/der Registrierung Stellen 3. + 4.: identifiziert das Land, in welchem der Statusnachweis erteilt wurde Stellen 5. – 16.: Eindeutige, vom System vergebene Nummer Stelle 17: Kennung des Verfahrens (bei T2L(F) -> B) Stelle 18: Prüfziffer Beispiel: 24AT123ABC456789B4
MS	EU-Mitgliedstaaten
PCO	Presentation Customs Office (Zollstelle, bei der ein Statusnachweis zur Verwendung vorgelegt wird)
PoUS	Proof of Union Status (System zum Nachweis des Unionscharakters)
STP	Specific Trader Portal (PoUS-Anwendung für Wirtschaftsbeteiligte)
TES	Trans Europäische Systeme
USP	Unternehmensserviceportal

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen

Wien, 2024. Stand: Mai 2024

Version: 2.0

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.